

Gegenanträge

Gegenanträge gemäß § 126 AktG zur Hauptversammlung der TELES AG Informationstechnologien am 28. August 2015 in Berlin

Am 14. Juli 2015 ist im Bundesanzeiger die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bekannt gemacht worden. Zu diesen Beschlussvorschlägen sind der Gesellschaft Gegenanträge an die hierfür in der Einberufung mitgeteilte Adresse übersandt worden. Soweit die eingereichten Gegenanträge nach den gesetzlichen Bestimmungen zugänglich zu machen sind, geben wir diese im Folgenden einschließlich des Namens des jeweiligen Aktionärs und der jeweiligen Begründung wieder.

Sie können sich Gegenanträgen, die ausschließlich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung, also zum Beschlussvorschlag der Verwaltung mit "Nein" stimmen bzw. die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter anweisen mit "Nein" zu stimmen.

Gegenantrag des Aktionärs Stefan Marzischewski:

Gegenantrag zu Ihrer Hauptversammlung am 28.08.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Aktionär Ihrer Gesellschaft und stelle zu Tagesordnungspunkt Nr. 5 und 6 folgende Gegenanträge:

Ich beantrage der Kapitalherabsetzung zu Widersprechen, da Sie keinen Sinn für die Aktionäre macht. Der Kurs der Aktie ist seit Jahren unter 1 Euro. Es sollte das Ziel des Vorstandes sein durch Gewinne den Aktienkurs zu erhöhen und nicht durch eine Aktienzusammenlegung.